



Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: [GV. NRW. 2001 Nr. 15](#)
Veröffentlichungsdatum: 17.05.2001
Seite: 195

Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes (LPIG)

230

Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes (LPIG)

Vom 17. Mai 2001

Artikel I

Das Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes (LPIG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Februar 2001 (GV. NRW. Seite 50) wird wie folgt geändert:

1. § 44 Abs. 1 Satz 1 Ziffer 5 wird wie folgt gefasst:

„5. die Entschädigungen der Mitglieder der Regionalräte und des Braunkohlenausschusses und die Zuwendungen für die im Regionalrat vorhandenen Gruppierungen der Parteien und Wählergruppen.“

2. § 44 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Die Verordnungen zu Nummern 1,2,4,5 und 6 werden im Einvernehmen mit dem für die Landesplanung zuständigen Ausschuss des Landtags, die Verordnung zu Nummer 3 nach Anhörung des für die Landesplanung zuständigen Ausschusses des Landtags erlassen.“

Artikel II

In-Kraft-Treten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Düsseldorf, den 17. Mai 2001

Die Landesregierung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Stellvertreter
des Ministerpräsidenten

Dr. Michael V e s p e r

Der Innenminister

Dr. Fritz B e h r e n s

GV. NRW. 2001 S. 195